

Informationen für den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen - F E S T G E L D (Stand: 01.11.2011)

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank:

VON ESSEN GmbH & Co. KG Bankgesellschaft
Huysenallee 86 - 88, D - 45128 Essen
Telefon: 0201 / 8118 - 0, Telefax: 0201 / 8118 - 333
E-Mail: info@vonessenbank.de Internet: www.vonessenbank.de
Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Sitz: Essen, Handelsregister: AG Essen HRA 4189

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank:

VON ESSEN GMBH (AG Essen HRB 9535), diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Ralf Dreher, Charles McArthur und Thorsten Wolff
Huysenallee 86 - 88, D - 45128 Essen

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank :

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Bankgeschäften im Rahmen der bankaufsichtsrechtlich erteilten Genehmigungen jeweiligen Umfangs.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

VON ESSEN GMBH für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de)

Umsatzsteuer ID - Nr.: DE 119854277

Vertragsprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/ Gerichtsstand:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (Internet: www.bdb.de). Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

B. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information zum Zustandekommen des Vertrages:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Festgeldvertrags ab, indem er das von der Bank ausgefüllte Formular für den Antrag auf Eröffnung eines Festgeldkontos vervollständigt und unterzeichnet an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Festgeldvertrag kommt erst durch die Annahme seitens der Bank zustande. Gemäß § 151 BGB verzichtet der Kunde auf den Zugang der Annahmeerklärung. Die Bank bestätigt -gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden- den Abschluss des Festgeldvertrags durch Zusendung einer Festgeldbestätigung.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

VON ESSEN GmbH & Co. KG Bankgesellschaft
Huysenallee 86-88, 45128 Essen
Telefax: 0201/81 18 – 161
E-Mail: einlagen@vonessenbank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

C. Informationen zum Festgeldvertrag und den damit verbundenen Dienstleistungen

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Die Bank richtet für den Kunden auf dessen Namen ein Festgeldkonto ein, das der zinsinlichen Anlage eines bestimmten Geldbetrages für einen festen Zeitraum dient. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Festgeldvertrag erfasst:

Kontoführung, Einzahlungen, Zinsgutschriften, Auszahlung oder Überweisung von Kapital- und Zinsbeträgen bei Fälligkeit auf ein Referenzkonto und Erteilung von Steuer- und sonstigen Bescheinigungen, soweit sie auf gesetzlichen Vorgaben beruhen.

Das Guthaben auf dem Festgeldkonto wird von der Bank für den vereinbarten Zeitraum verzinst, wobei der Zinssatz während der vereinbarten Festgeldlaufzeit unverändert bleibt. Der Mindestanlagebetrag beträgt 2.500 Euro. Der garantierte Festzinssatz für die vereinbarte Festgeldlaufzeit ergibt sich aus der Festgeldbestätigung und/oder aus dem Kontoauszug. Die jeweils aktuellen Zinssätze für die von der Bank angebotenen Festgeldlaufzeiten ergeben sich aus dem Preisblatt „Konditionen im Privatkundengeschäft“, das der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter www.vonessenbank.de einsehen kann. Während der vereinbarten Anlagendauer sind keine Zuzahlungen oder Verfügungen durch den Kunden möglich. Die Zinsen werden dem Festgeldkonto am Ende der Anlagendauer oder spätestens nach Ablauf von 12 Monaten gutgeschrieben. Bei überjähriger Anlagendauer können die fälligen Zinsen wunschgemäß entweder bis zum Ende der Anlagendauer auf dem Festgeldkonto verbleiben und weiter mitverzinst (Zinseszinsseffekt) oder jeweils jährlich nachträglich zum Anlagendatum auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto überwiesen werden. Für die Rückzahlung von Anlagebeträgen und/oder Zinsen ist vom Kunden ein Referenzkonto für Auszahlungen (Gutschriftkonto) zu benennen, welches auf den Namen des/der Festgeldkontoinhaber/s lautet und bei einem inländischen Kreditinstitut geführt wird. Aus Sicherheitsgründen können Überweisungen vom Festgeldkonto nur auf das vereinbarte Referenzkonto des Kunden ausgeführt werden. Sofern der Bank bis zum dritten Bankarbeitstag vor Fälligkeit kein Änderungsauftrag bzw. keine Verfügung des Kunden vorliegt, wird die Bank das aktuelle Festgeldguthaben um die zuletzt vereinbarte Laufzeit (Ausnahme: Bei Festgeldanlagen mit Laufzeiten von mehr als 12 Monaten wird die Bank eine automatische Verlängerung lediglich für 12 Monate vornehmen) und mit dem zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Zinssatz verlängern. Der Kunde erhält über alle Gutschriften, Belastungen und sonstigen Änderungen einen Kontoauszug.

Preise:

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei. Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen (z.B. Eilüberweisung) jeweils maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter www.vonessenbank.de einsehen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Zahlung der Entgelte durch den Kunden Angefallene Entgelte für besondere Dienstleistungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Kontoführung Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Festgeldvertrag durch Einrichtung eines auf den Namen des Kunden lautenden Festgeldkontos und erteilt über alle Gutschriften und Belastungen Kontoauszüge. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Postversand, Abholung durch den Kunden) übermittelt. Einzahlungen/Zahlungseingänge Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut, sofern diese Beträge zur Erfüllung des Festgeldvertrages bestimmt sind. Verzinsung der Guthaben Die Festgeldzinsen werden dem Festgeldkonto zum Ende der Anlagendauer oder spätestens nach 12 Monaten gutgeschrieben. Auszahlungen/Überweisungen Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden am Schalter oder durch Überweisung des Geldbetrages gemäß Weisung des Kunden auf ein Referenzkonto.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Die im Rahmen der Kontoführung anfallenden Zinsen sind als Einkünfte grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Telefongespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten:

Die Bank stellt keine Telekommunikationskosten in Rechnung

Leistungsvorbehalt:

Es besteht kein Leistungsvorbehalt.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Der Festgeldvertrag ist für die Bank und den Kunden während der vereinbarten Anlagendauer unkündbar.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Die Mindestlaufzeit für einen Festgeldvertrag beträgt einen (1) Monat. Im Einzelnen gilt jedoch die im Vertrag jeweils vereinbarte Vertragslaufzeit als Mindestlaufzeit.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den „Bedingungen für Festgeldkonten“ der Bank beschrieben. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Ende der Information